

9.4.1 Reglement für die Aufgabenhilfe an der Schule Hunzenschwil

1. Grundsatz

Die Aufgabenhilfe steht allen Schülerinnen und Schülern der 1. – 6. Klasse mit Lernschwierigkeiten zur Verfügung und soll ihnen ermöglichen, ihre Hausaufgaben in der Schule und unter fachkundiger Anleitung zu erledigen. Sie entbindet die Eltern nicht von ihrer Überwachungspflicht. Die Schülerinnen und Schüler werden von ihrer Klassenlehrperson für die Aufgabenhilfe vorgeschlagen. Über das Gesuch entscheidet die Schulleitung. Die Aufgabenhilfe ist weder ein Kinderbetreuungsangebot, noch ist sie als Nachhilfeunterricht zu verstehen. Wenn die Hausaufgaben erledigt sind, wird das Kind nach Hause entlassen und muss das Lektionsende nicht abwarten. Wenn das Kind glaubhaft keine Hausaufgaben hat, entfällt die Aufgabenhilfe und das Kind kann nach Hause gehen.

2. Stundenplan und Dauer der Lektionen

Die Aufgabenhilfe findet in Räumlichkeiten der Schule jeweils am Montag-, Dienstag-, Mittwoch- und Donnerstagnachmittag statt. Die Lektionsdauer beträgt 45 Minuten:

Montag, Dienstag und Donnerstag:	15.20 Uhr – 16.55 Uhr
Mittwoch:	13.00 Uhr – 14.45 Uhr

3. Aufgabenhelferinnen/Aufgabenhelfer

Die Aufgabenhilfe wird von geeigneten Personen (z.B. ehemalige Lehrerinnen und Lehrer, Mütter, Väter, Kantonsschülerinnen und -schüler, Studentinnen und Studenten) erteilt. Jede Person betreut nach Möglichkeit immer dieselben Kinder. Der Kontakt mit den Klassenlehrpersonen der Schülerinnen und Schüler soll gepflegt werden und auftretende Probleme hinsichtlich Unterrichtsthemen oder pädagogischer Art direkt mit ihnen besprochen werden.

Die Aufgabenhelferinnen und Aufgabenhelfer werden von der Gemeinde Hunzenschwil angestellt.

4. Unterrichtsraum

Die Schule stellt geeignete Schulräume für die Aufgabenhilfe zur Verfügung.

5. Organisation

Die Aufgabenhilfe ist der Schulleitung unterstellt. Während einer Lektion werden pro Aufgabenhelferin normalerweise zwei bis 5 Schülerinnen oder Schüler betreut. Neuanmeldungen oder Abmeldungen können jeweils nur von der Klassenlehrperson an die Schulleitung erfolgen. Zusammenkünfte der Aufgabenhelferinnen und Aufgabenhelfer erfolgen nach Bedarf (Probleme, Erfolg, Mängel, Änderungen). Die Organisation erfolgt durch die Schulleitung.

Ein Austausch zwischen den Lehrpersonen und den Aufgabenhelferinnen und -helfern (Probleme, Erfolg, Mängel, Änderungen) wird semesterweise nach Bedarf organisiert. Die Schulleitung ist zuständig für die Organisation.

Die Klassenlehrpersonen geben das Anmeldeformular direkt an die betreffenden Schülerinnen und Schüler ab. Die Anmeldung gilt für ein Semester und ist durch den gesetzlichen Vertreter des Kindes zu unterschreiben. Sie ist für das ganze Semester verbindlich. Mit seiner Unterschrift auf der Anmeldung akzeptiert der gesetzliche Vertreter die Vorschriften und Bestimmungen.

Die Aufgabenhelferinnen und die Aufgabenhelfer führen Absenzenlisten der Schülerinnen und Schüler. Häufige Absenzen werden der Klassenlehrperson und den Eltern gemeldet.

6. Ausschluss

Bei schweren disziplinarischen Vergehen eines Kindes kann die Aufgabenhelferin oder der Aufgabenhelfer der Schulleitung einen Antrag auf Ausschluss des entsprechenden Kindes von der Aufgabenhilfe stellen. Entspricht die Schulleitung diesem Antrag, besteht kein Rückerstattungsanspruch auf den bereits entrichteten Elternbeitrag.

7. Finanzen

Die Aufgabenhelferin oder der Aufgabenhelfer wird pauschal pro Halbjahr durch die Gemeinde entschädigt. Die Kosten werden ca. zur Hälfte von der Gemeinde übernommen. Die Elternbeiträge für die Aufgabenhilfe werden den Eltern jeweils anfangs Semester im Voraus in Rechnung gestellt. Als Basis dienen 20 Wochen pro Halbjahr. Die Pauschalen setzen sich wie folgt zusammen:

Kosten für die			
<u>Aufgabenhilfe:</u>	<u>1x pro Woche</u>		<u>2x pro Woche</u>
Kosten für ein Semester:	Fr. 480.--		Fr. 960.--

<u>davon Elternbeiträge:</u>	<u>1x pro Woche</u>		<u>2x pro Woche</u>
Kosten für ein Semester:	Fr. 200.--		Fr. 400.--